



## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2020/203

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2020/203/1	30.10.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	05.11.2020				

### Bildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern

#### Beschlussvorschlag:

#### **I. Art und Anzahl der Ausschüsse**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss
- Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umwelt- und Planungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

## II. Zusammensetzung der Ausschüsse

<b>Ausschuss</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Besonderheit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	14	inkl. Bürgermeister als Vorsitzendem
Rechnungsprüfungsausschuss	5	
Betriebsausschuss	13	
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	15	zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Vertreter der Kirchengemeinden</li><li>• 3 Vertreter der Lehrerschaft</li><li>• jeweils ein Ansprechpartner für behinderte und ausländische Einwohner</li><li>• 2 Schülervertreter (Josef-Annegarn-Schule sowie Collegium Johanneum (mit Wohnsitz in Ostbevern))</li><li>• 1 Vertreter des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V.</li></ul>
Umlegungsausschuss	5	davon: <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Ratsmitglieder</li><li>• 3 Mitglieder mit besonderer Qualifikation</li></ul>
Umwelt- und Planungsausschuss	15	
Wahlausschuss	9	inkl. Wahlleiter als Vorsitzendem
Wahlprüfungsausschuss	9	

Die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für den Betriebsausschuss, den Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss, den Umwelt- und Planungsausschuss, den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss wird in der Weise beschränkt, dass diese Zahl die Anzahl der Ratsmitglieder nicht erreichen dürfen.

## III. Besetzung der Ausschüsse

Die personelle Besetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern erfolgt entsprechend der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

#### **IV. Vorsitz in den Ausschüssen**

Die Ausschussvorsitze und die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden wie folgt besetzt:

##### 1. Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Füssel, Michael  
1. Stellvertreterin: Niedermeier, Claudia  
2. Stellvertreterin: Dilling, Karin

##### 2. Betriebsausschuss

Vorsitzender: Ludwig, Willy  
1. Stellvertreterin: Läkamp, Karin  
2. Stellvertreter: Neumann, Jochem

##### 3. Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss

Vorsitzende: Beiers, Anja  
1. Stellvertreter: Lunkebein, Ulrich  
2. Stellvertreter: Gutsche, Felix

##### 4. Umlegungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Hansen, Peter

##### 5. Umwelt- und Planungsausschuss

Vorsitzender: Hermanns, Hubertus  
1. Stellvertreter: von Beverfoerde-Werries, Philipp  
2. Stellvertreter: Weglage, Wolfgang

##### 6. Wahlprüfungsausschuss

Vorsitzender: Horstmann, Heinz Hugo  
1. Stellvertreterin: Niedermeier, Claudia  
2. Stellvertreter: Reinker, Jannik

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 2020/203 wird verwiesen.

Die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung NRW) wurde am 21. Oktober 2020 in der Weise geändert, als dass die Aufwandsentschädigung ab 1. November 2020 von derzeit mtl. 219,10 € auf 228,50 € erhöht wurde. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Dieses wurde mit Wirkung vom 1. November 2020 von bisher 20,30 €/Sitzung auf 21,20 €/Sitzung erhöht.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Auf Sitzungsvorlage 2020/203 wird verwiesen.

Der Verwaltung sind von den Fraktionen abgestimmte Vorschläge zur Zusammensetzung sowie zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern zugeleitet worden. Ebenso wurden Vorschläge zur Besetzung der jeweiligen Ausschussvorsitze eingereicht.

Eine Zusammenstellung der eingereichten Vorschläge ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Für die Festlegung, welche Ausschüsse gebildet werden, ist ein Beschluss mit Stimmenmehrheit erforderlich. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Die Festlegung der Zahl der jeweiligen Ausschusssitze und die Bestimmung, in welchem Umfang sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner herangezogen werden sollen, haben durch Beschluss des Rates ebenfalls mit Stimmenmehrheit zu erfolgen. Der Bürgermeister hat hierbei ebenso wie bei der Besetzung der Ausschüsse und der Ausschussvorsitzenden kein Stimmrecht.

Hinsichtlich der personellen Besetzung der Ausschüsse können sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, über dessen Annahme der Rat mit einstimmigem Beschluss entscheidet. Ein einheitlicher Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse liegt vor, wenn die Ratsmitglieder dem Rat einen Vorschlag vorlegen und ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingereicht und zur Abstimmung unterbreitet wird. Dieser einheitliche Wahlvorschlag muss sodann einstimmig durch förmlichen Beschluss gebilligt werden. Einstimmigkeit ist nur bei Zustimmung aller gültigen Stimmen gegeben; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Hinsichtlich der Verteilung der Ausschussvorsitze können sich die Fraktionen einigen. Wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Für den Haupt- und Finanzausschuss gilt die Besonderheit, dass der Bürgermeister den Vorsitz in diesem Ausschuss führt und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt. Für den Umlegungsausschuss gilt die Besonderheit, dass der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt oder für die Ämtergruppe der Laufbahngruppe 2 ab dem zweiten Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen muss. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter.

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse werden vom Rat in einer Zuständigkeitsordnung geregelt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Verabschiedung einer neuen bzw. geänderten Zuständigkeitsordnung derzeit entbehrlich, da dieselben Ausschüsse wie in der vergangenen Legislaturperiode gebildet werden sollen.

---

Dr. Michael König  
Allgemeiner Vertreter

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---